

BEWERBUNGSFORMULAR

Atelier in der Cité Internationale des Arts in Paris inkl. Stipendium



Titel	Vorname	Nachname
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Adresse (PLZ/Ort/Straße/Nr./Tür lt. zentralem Melderegister)	Tel. Nr.:
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	

E-Mail	Internetadresse
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Geburtsdatum	Geburtsort
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Universität bzw. Fachhochschule:

Name des Instituts	Datum Abschlusszeugnis
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Bankinstitut

Kontowortlaut

IBAN	BIC
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Die Benützung des Ateliers ist entweder (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- vom 1. Jänner 2020 bis 30. Juni 2020 oder
- vom 1. Juli 2020 bis 31. Dezember 2020 oder
- beide Termine wären möglich

Titel/Arbeitstitel des Projekts

Beschreibung des geplanten Arbeitsvorhabens (max. 1000 Zeichen)

Erklärung, in welcher Ausarbeitungsphase sich das Projekt befindet (max. 300 Zeichen)

Dem Bewerbungsformular sind folgende Unterlagen **digital** anzuschließen:

1. Lebenslauf und künstlerischer Werdegang in tabellarischer Form (max. 1200 Zeichen)
2. Portfolio (max. 5 DIN-A4-Seiten)
3. Beschreibung des geplanten Arbeitsvorhabens (max. 1200 Zeichen)
4. Bei "Work in progress": Erklärung, in welcher Ausarbeitungsphase sich das Projekt befindet (max. 400 Zeichen)
5. Mit der Unterschrift bestätigt der/die Unterfertigte die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben.
6. Der Ausschreibungstext ist mir bekannt und ich erkläre mich mit den Bewerbungsrichtlinien einverstanden.
7. Der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee steht gemeinsam mit dem Land Kärnten ein Benützungsrecht an einem Atelier in der Cité Internationale des Arts in Paris zu. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee räumt dem/der Stipendienempfänger/-in dieses Recht, im Einvernehmen mit dem Land Kärnten, zur ausschließlichen Benützung für die zuerkannte Dauer des zuerkannten Aufenthalts ein.
8. Der/Die Stipendienempfänger/-in stimmt zu, die Haus- u. Atelierordnung einzuhalten.
9. Der/Die Stipendienempfänger/-in verpflichtet sich, die während der zuerkannten Dauer des Aufenthaltes anfallenden Betriebskosten in der von der Verwaltung der Cité Internationale des Arts jeweils zur Vorschreibung gebrachten Höhe (derzeit monatlich ca. € 487,- - p. m.) zu bezahlen und die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee und das Land Kärnten diesbezüglich schad- u. klaglos zu halten. Zur Bezahlung dieser Betriebskosten ist der/die Stipendienempfänger/-in auch dann verpflichtet, wenn die Benützung des Ateliers aus in Ihrer Sphäre gelegenen Gründen teilweise oder gänzlich unterbleibt; es sei denn, Sie erklären Ihren Verzicht auf eine künftige Ausübung des Ihnen eingeräumten Benützungsrechtes an kultur@klagenfurt.at bis spätestens 3. November 2019 einlangend. Nach diesem Zeitpunkt entfällt die Verpflichtung zur Bezahlung der Betriebskosten nur dann, wenn seitens der Landeshauptstadt Klagenfurt vor Beginn des Ihnen eingeräumten Benützungsrechtes eine Benützungsvereinbarung mit einem/r anderen Benützungsberechtigten rechtswirksam abgeschlossen werden kann.
10. Mit der Annahme des Stipendiums verpflichtet sich der/die Stipendienempfänger/-in bis spätestens 15. März 2020 einen Leistungs- und Verwendungsnachweis (Arbeitsbericht) digital an kultur@klagenfurt.at zu übermitteln. Diese Unterlagen dienen als Grundlage zur Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung der gewährten Förderung. Im Falle der zweckwidrigen Verwendung des Stipendiums ist dieses unverzüglich zurückzuerstatten.
11. Der Stipendiat/Die Stipendiat/-in hat der Veröffentlichung ihres/seines Namens im Sinne des § 19 Abs. 1 lit. a) des K-KFördG 2001 im für 2021 geplanten Kulturbericht bzw. im Subventionsbericht der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zuzustimmen.
12. Der Stipendienbezieher/die Stipendienbezieherin erteilt die Zustimmung zur Veröffentlichung der in Zusammenhang mit der Vergabe des Stipendiums stehenden Daten (siehe § 19 Abs. 1 K-KFördG 2001) in einem für 2021 geplanten Kulturbericht bzw. Subventionsbericht der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, sollte kein Widerspruch (zu richten an: kultur@klagenfurt.at) binnen einer Frist von drei Wochen nach Vertragsabschluss erfolgt sein.
13. Darüber hinaus wird die Verpflichtung übernommen, im Rahmen der Realisierung des Projekts auf allen Projektunterlagen, Publikationen und Belegexemplaren das Logo „Kultur Klagenfurt“ inkl. Hinweis darauf, dass es sich um ein von der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee gefördertes Vorhaben handelt, zu verwenden.
Die Förderungsgeberin ist gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b, e und f der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) berechtigt, alle im Bewerbungsformular enthaltenen sowie die bei der Abwicklung und Kontrolle der Förderung sowie bei allfälligen Rückforderungen anfallenden, die den/die Bewerber/-in bzw. den/die Stipendiaten/-in betreffenden personenbezogenen Daten für Zwecke der Abwicklung des Stipendiums, für Kontrollzwecke und für allfällige Rückforderungen zu verarbeiten.
14. Informationen aus Anlass der Erhebung meiner personenbezogenen Daten: kultur@klagenfurt.at
15. Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis wird die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes in 9020 Klagenfurt am Wörthersee am Wörthersee gemäß § 104 JN vereinbart.

Ort/Datum

Unterschrift